



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1480

A09

14 . August 2023

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-3933

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023

Antrag der Fraktion der SPD vom 04.08.2023

„Welche Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf eine Erhöhung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Welche Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf eine Erhöhung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023
zum Tagesordnungspunkt
„Welche Pläne hat die Landesregierung im Hinblick auf eine Erhö-
hung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des feuer-
wehrtechnischen Dienstes?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 04.08.2023

Die Willensbildung der Landesregierung zur Neuregelung der Altersgrenze für den feuerwehrtechnischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Bei dem in Rede stehenden Gesetzentwurf handelt es sich um einen Referentenentwurf des Ministeriums des Innern, der derzeit zwischen den Ressorts der Landesregierung abgestimmt wird. Nach der Kabinetttbefassung ist die Durchführung einer Verbändeanhörung vorgesehen.

Der Entwurf hat das Ziel, eine rechtsklare und -sichere Regelung für den Ruhestandseintritt aller feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten zu schaffen. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens soll auch eine moderate Anhebung der Altersgrenze für den Ruhestandseintritt feuerwehrtechnischer Beamtinnen und Beamter diskutiert werden. Hierdurch soll die Funktionalität der Feuerwehr im Gesamtgefüge des Brand- und Katastrophenschutzes nachhaltig aufrechterhalten werden. Eine moderate, laufbahnbezogene Anhebung der Altersgrenze soll dabei sowohl den besonderen Belastungen der verschiedenen Tätigkeiten, wie sie sich in den Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes abbilden, als auch dem demografischen Wandel und Fachkräftemangel Rechnung tragen.